

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage Wiesenhofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 107
Flächennutzungsplan, 45. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 beschlossen den Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage Wiesenhofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 107“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (45. Änderung). Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 127, 128, 129 und 131, die durch Flurwege (Fl. Nrn. 36 und 122/1) getrennt sind, Gemarkung Wiesenhofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 127, 128, 129, und 131, die durch Flurwege (Fl. Nrn. 36 und 122/1) getrennt sind, Gemarkung Wiesenhofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 24.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf für den Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage Wiesenhofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 107“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 29.09.2022, durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 29.09.2022 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie Fachgutachten und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

28.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie Fachgutachten stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries

www.beilngries.de unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

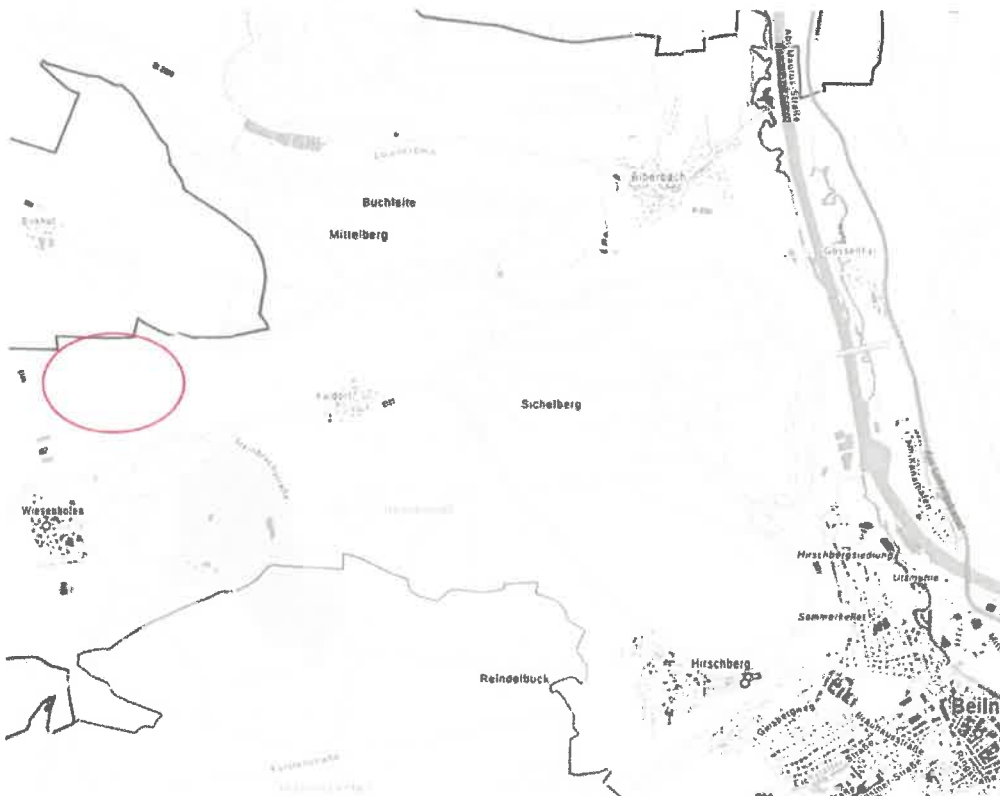
Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

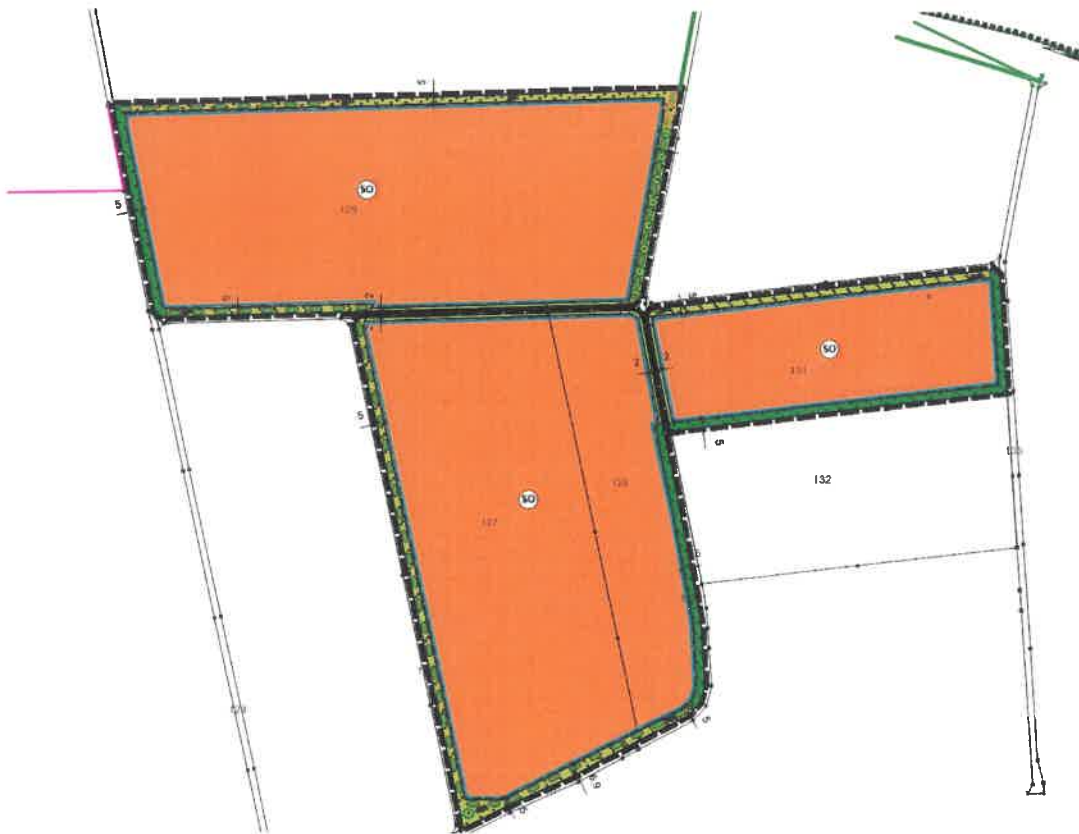
Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan als auch zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
- [2] Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), - Ing.-Büro Umweltforschung und Raumplanung September 2022
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- [4] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

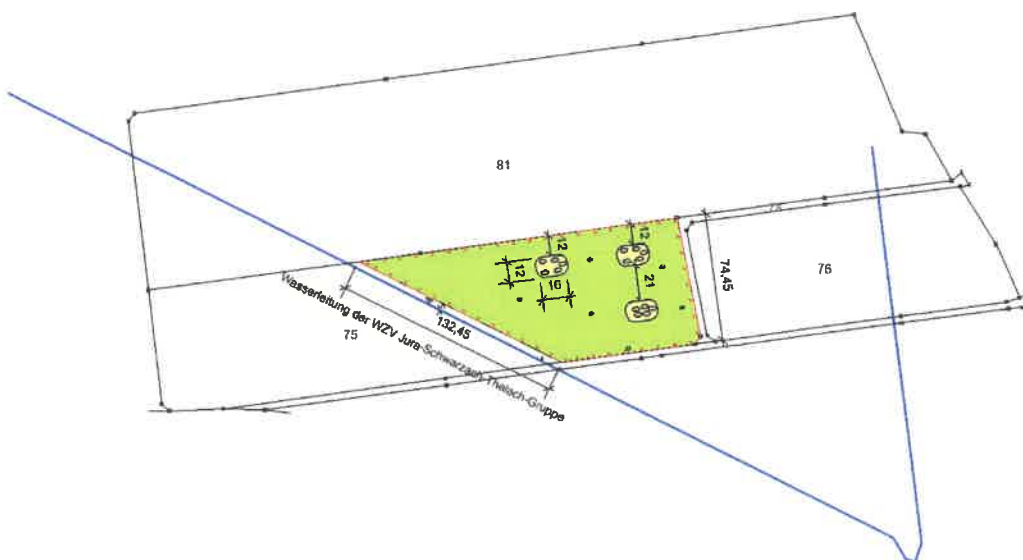
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion [1] Blendwirkungen durch Reflexionen des Sonnenlichts von den Modulen [1] [4]
Fläche	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Flächenänderung [1] Flächenversiegelung [3] Flächenentzug für die Landwirtschaft [4]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung bzgl. Eingriff und Ausgleich [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens [1] und [2] Auswertung der Biotopkartierung [1] Sicherung Arten- und Biotopschutz [4] Bewertung der Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG (insb. Landschaftsschutzgebiet) [1], und [4]
Boden	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Bodeneingriffe [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Versickerungsfähigkeit des Bodens [1] Bodenversiegelung [1] Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens [1]

	Erosionsgefahr [1] Prüfung Bodenqualität [4]
Wasser	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Bewertung der Betroffenheit von wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten [1] Abfluss Niederschlagswasser [1], Zinkabtrag mit Auswirkungen auf Wasser [4]
Luft/Klima	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Klimaschutz [4]
Landschaftsbild	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe [1] Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen [1] Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage [1]
Kultur- und Sachgüter	Boden- und Baudenkmale [1]
	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung [1]
Wechselwirkungen	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion [1] Blendwirkungen durch Reflexionen des Sonnenlichts von den Modulen [1]
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung [1] Rückbauverpflichtung und Entsorgung [4] Umgang mit Schadpflanzen, Verunkrautung [4] Duldung landwirtschaftliche Nutzung [1] und [4] Befahrung der Wege [1] und [4] Externe Ausgleichsflächen [4] Georisiken/Dolinen [4] Rohstoffgeologie [4] Wasserleitung [4]

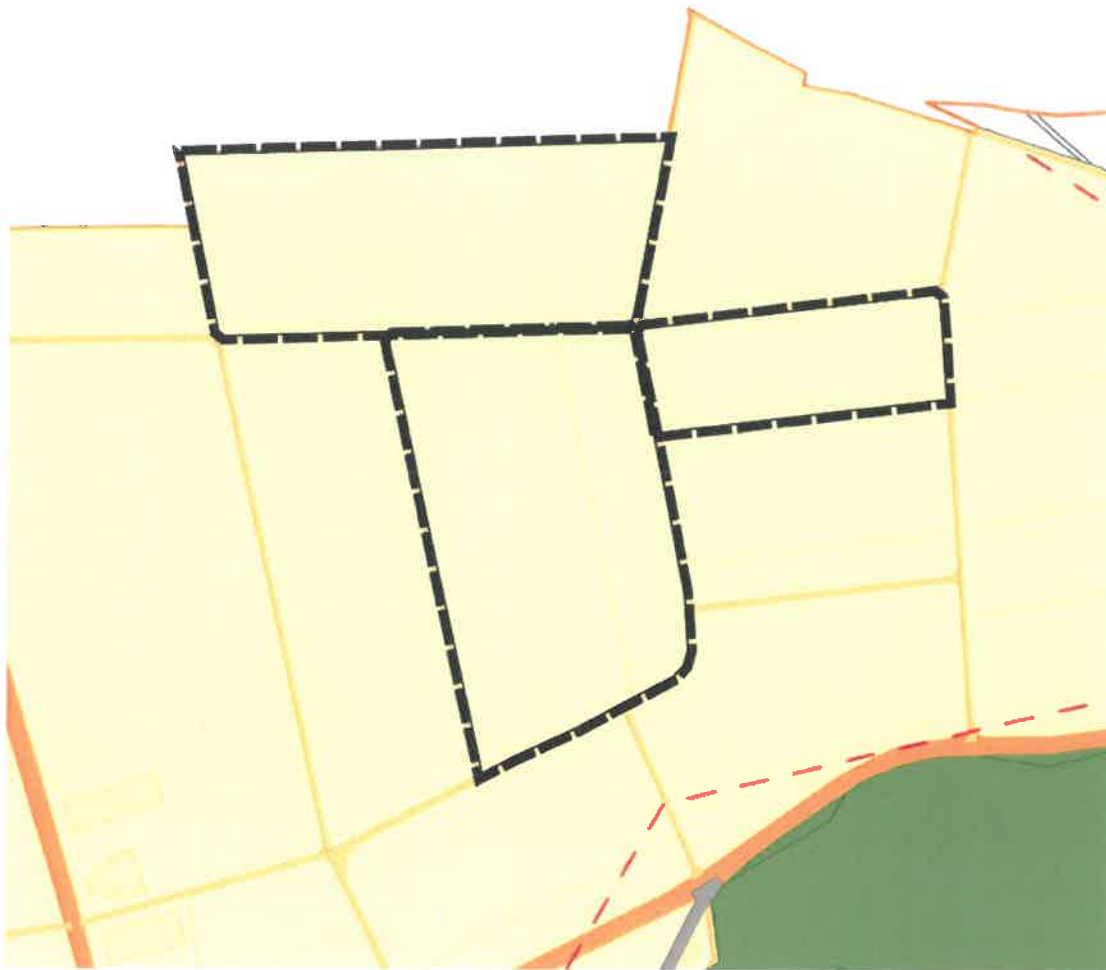




Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 107 „Photovoltaik Freiflächenanlage Wiesenhofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan der externen Ausgleichsfläche Fl.Nr. 75 (Teilfläche) Gmk. Wiesenhofen zum o. g. Bebauungsplan (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 45. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Beilngries, 10.02.2023


Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen,
sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 20.02.2023

Abzunehmen am: 03.04.2023

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift